

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/213/2009/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.06.2009				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.06.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2009				
Stadtrat	öffentlich	19.08.2009				

Titel:

Übertragung der kommunalen Kindertageseinrichtung "Sonnenkäfer" und Hort an der Grundschule Rodleben an den freien Träger "Evangelische Kirchengemeinde Rodleben"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Übertragung der Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“ und den Hort an der Grundschule Rodleben an den Träger „Evangelische Kirchengemeinde Rodleben“ zum 01.01.2010 vorzubereiten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Rahmenvertrag abzuschließen.
3. Zur Übertragung der Objekte Kindertageseinrichtung “Sonnenkäfer“ und Hort an der Grundschule Rodleben, wird je ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen.
4. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613a BGB mit der Maßgabe, dass den übergeleiteten Beschäftigten Besitzstand bezüglich ihrer Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverträgen mit der Stadt Dessau-Roßlau für die Dauer von 2 Jahren gewährt wird.
5. Die Kirchengemeinde
 1. wird Mitglied der ZVK Sachsen-Anhalt und führt somit die bestehende Zusatzversorgung für alle Beschäftigten der Kita fort, oder
 2. führt die für die Beschäftigten bestehenden Anwartschaften in der KZVK fort und trägt die mit der Überleitung entstehenden Abgeltungsgebühren gegenüber der ZVK Sachsen-Anhalt. Sie wird vor Übernahme der Einrichtung spätestens bis 30.08.09 rechtsverbindlich erklären, welche Variante sie umsetzen wird.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2, 3, 4, 77, 80 SGB VIII, § 44 Abs. 3 Zi. 8 GO-LSA, § 9 Abs. 1 Zi. 2, § 11 KiFöG LSA, § 613a BGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 7.11.2006 sollten alle KER, mit Ausnahme des Betriebskindergartens am Städtischen Klinikum in freie Trägerschaft überführt werden. Die Kindereinrichtung „Sonnenkäfer“ war auf Grund § 4 (3) Gebietsänderungsvertrag von diesem Beschluss nicht betroffen. Der Ortschaftsrat hatte sich gegen eine Übertragung an einen freien Träger ausgesprochen. Die KER „Sonnenkäfer“ wurde aus diesem Grund nicht am Übertragungsprozess beteiligt.

Nach erfolgter Fusion der beiden Städte Dessau und Roßlau zur Stadt Dessau-Roßlau hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.01.2008 mit dem Stand des Übertragungsverfahrens der kommunalen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung im letzten Jahr hatte der Stadtrat eine intensive Auseinandersetzung mit den finanziellen Auswirkungen der Übertragung eingefordert. Es folgte der Beschluss eines wirtschaftlichen Vergleichs zwischen Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft. In einer gemeinsamen Sitzung des JHA und des Finanzausschusses am 22.05.2008 wurde dann die weitere Arbeitsrichtung festgelegt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Kindereinrichtungen, die das Einvernehmen mit einem freien Träger hinsichtlich der Überleitung zum 31.07.2008 hergestellt haben, werden zum 01.01.2009 an diesen übertragen.
- Für die in kommunaler Trägerschaft verbleibenden Einrichtungen ist das Konzept eines Eigenbetriebsmodells zu erarbeiten.
- Am 10.12.2008 erfolgte durch den Stadtrat der Beschluss alle Kindereinrichtungen, die nicht bis zum 1.1.2009 von anderen Trägern übernommen werden, zu einem Eigenbetrieb Kita zusammenzufassen.

Zwischenzeitlich signalisierte die Evangelische Kirchengemeinde Rodleben ihr Interesse und die Bereitschaft zur Übernahme der Kindereinrichtung „Sonnenkäfer“ mit dem dazugehörigen Hort an der Grundschule.

Am 04.03.2009 hat der Ortschaftsrat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, dass entgegen dem Gebietsänderungsvertrag die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ an den freien Träger „Evangelische Kirchengemeinde Rodleben“ zum 01.01.2010 übertragen werden soll. Das Grundstück und das Gebäude sollen nicht mit übertragen werden, sondern weiterhin in städtischem Eigentum verbleiben und wie bisher, von der Ortschaft Rodleben im Rahmen des Budgetrechts bewirtschaftet werden.

Dem Beschluss des Ortschaftsrates gingen Informationsveranstaltungen in der Kindertagesstätte, dem Kuratorium und dem Gemeindegemeinderat voraus.

Mit den Mitarbeitern wurden drei Veranstaltungen durchgeführt, wo auch städtische Ämter und der Personalrat anwesend waren. Sowohl das Elternkuratorium, wie auch die Mitarbeiterinnen der Kindereinrichtung und der Gemeindegemeinderat sprachen sich einstimmig für die Übertragung in freie Trägerschaft der Evangelischen

Kirchgemeinde Rodleben aus. Am 12.03.2009 wurde der Elternschaft der Kindertagesstätte in einer Informationsveranstaltung die Übertragung erläutert.

Fachliche Eignung:

Das Sozialgesetzbuch- Achstes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe spricht in § 3 Abs.1 von einer Kennzeichnung der Jugendhilfe durch eine Vielfalt von Trägern. Dabei können Leistungen, zu denen auch die Kindertagesstätten gem. § 2 Abs.2 Ziffer 3 (SGB VIII) gehören, durch Träger der freien Jugendhilfe aber auch durch die öffentliche Jugendhilfe erbracht werden. Gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII können sowohl Einrichtungen, wie auch Dienste von anerkannten freien Trägern, betrieben oder geschaffen werden.

Die evangelische Landeskirche ist gemäß § 75 (3) SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Der Träger bringt Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung mit, da die Evangelische Kirchengemeinde seit Jahren die Kita „St. Marien“ in Roßlau erfolgreich führt.

Die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ mit dazugehörigem Hort am Standort der Grundschule Rodleben soll zur Betriebsführung an die Evangelische Kirchengemeinde Rodleben übertragen werden, wobei die örtliche Verwaltung Rodleben im Rahmen ihres Budgets die Bewirtschaftung der Gebäude über den im Ort vorhandenen Bauhof weiterführt. Dazu soll zwischen beiden Vertragsparteien eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die Finanzierung erfolgt bis zum Inkrafttreten einer einheitlichen Richtlinie zur Finanzierung von Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft über eine Finanzierungsvereinbarung, die der Träger mit der örtlichen Verwaltung abschließt.

Das Personal wird auf der Grundlage des § 613 a BGB überführt. Entsprechend des bisherigen Beschlusses zur Übertragung soll den Mitarbeiterinnen auf Grund des neuen Tarifvertrages der evangelischen Kirchen ein zweijähriger Besitzstand ab dem Zeitpunkt der Übertragung angeboten werden.

Anlagen:

A) Rahmenvertrag mit folgenden Anlagen

1. Entwurf Mietvertrag für die Kita „Sonnenkäfer“
2. Entwurf Mietvertrag für den Hort an der Grundschule Rodleben
3. Entwurf Personalüberleitungsvereinbarung
4. Entwurf Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Erbringung von Leistungen gemäß § 22 SGB VIII i.V. mit § 11 KiFöG